

Was ist was in der Elternarbeit?

Klassenpflegschaft:

- Besteht aus den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schüler und allen Lehrern, die in der Klasse unterrichten. Wenn die Schüler nicht bei den Sorgeberechtigten wohnen, sind diejenigen Mitglieder der Klassenpflegschaft, denen die Sorgeberechtigten die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben.
- Die Eltern wählen aus ihren Reihen die/den 1. und 2. Elternvertreter/in
- Tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen

Vorsitzende/r: 1. Elternvertreter/in
Stellvertreter/in: Klassenlehrer/in

Elternbeirat:

- Besteht aus den gewählten Klassenelternvertretern/innen
- Tritt mindestens 2x im Schuljahr (1 x pro Schulhalbjahr) zusammen
- Wählt aus den Mitgliedern die/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter (Am Hartmanni-Gymnasium ein Vorstandsteam mit mehreren Mitgliedern)

Schulkonferenz:

- Das höchste Entscheidungsgremium der Schule
- Tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen

Vorsitzende/r: Schulleiter
Stellvertretende/r Vorsitzende/r: Elternbeiratsvorsitzende/r

Gesamtelternbeirat:

- Besteht aus den Elternbeiratsvorsitzenden und Stellv. Elternbeiratsvorsitzenden der Schulen eines Trägers (pro Schule zwei Vertreter)
- Wählt aus den Mitgliedern den/die Vorsitzende/n und Stellvertreter/in

Landeselternbeirat:

- Besteht aus gewählten Eltern (jeder, der ein Kind an einer öffentlichen und privaten Schule hat, kann gewählt werden)